

Einwohnergemeindeversammlung / Beschlussprotokoll

vom Dienstag, 10. März 2026 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tenniken

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. März 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2025

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Verkauf Wärmeverbund

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Wärmeverbund Tenniken wird an die Firma ADEV Ökowärme AG per 01. Juli 2026 zum symbolischen Preis von CHF 1.00 plus den aufgelaufenen Planungskosten verkauft.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Voraussetzungen für die Vertragsunterzeichnung mit ADEV Ökowärme AG zu schaffen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Mit dem Verkauf des Wärmeverbundes Tenniken wird der verbleibende Restwert des Leitungsnetzes in Höhe von CHF 392'307 abgeschrieben und der Jahresrechnung 2026 belastet.
4. Die Einwohnergemeinde Tenniken übernimmt die festgelegte Garantie für das Leitungsnetz.

Traktandum 3: Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Schluss der Versammlung um 21.28 Uhr.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen.
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.
- 3 Vom Referendum sind ausgenommen:
 - a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
 - b. Wahlen;
 - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung 16;
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).